Betreff:WG: Fragestellung in unserer Vertreterversammlung

Datum:Mon, 2 Sep 2013 16:27:47 +0000 **Von:**Wohltmann, Ralf (VZB-Direktor)

An:H.-Helmut Dohmeier, Herbert, Jürgen, "Hoops, Gunnar", Jödecke, Ute, "Kampmann, Winnetou", "Kopp, Wolfgang", "Menke, Wolfgang", Meyer, Jörg, "Dr. Radtke, Marius (VZB-VA)", "Dr. Rellermeier, Ingo (VZB-VA)", "Dr. Markus Roggensack (VZB-VA)", "Roggensack, Markus", Schäfer, Eckehart, Schütte, Eberhard, SekretariatVZB, "Steglich, Eberhard", "ZA Weggen, Rolf (VZB-VA)", "Weiss, Lutz-Stephan", Wolfgang Schmiedel, Zahnärztekammer Bremen

Sehr geehrter Herr Dr. Dohmeier,

wie gewünscht übersende ich untenstehend gern die Mail vom 05. August an unsere Senatsaufsicht mit der an die Senatsaufsicht gesandten Anlage zur Kenntnis. Da Sie auf meine Frage an sich nicht geantwortet haben gehe ich davon aus, dass Sie vorab keine Mail an mich gesandt hatten, so dass ich auch nicht suchen lassen muss ob da technisch etwas nicht geklappt hat.

Eine Antwort der Senatsaufsicht steht noch aus.

Da Sie auf meine Frage an sich nicht geantwortet haben gehe ich davon aus, dass Sie vorab keine Mail an mich gesandt hatten, so dass ich auch nicht suchen lassen muss ob da technisch etwas nicht geklappt hat.

Mit freundlichen Grüßen

R. Wohltmann Direktor

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin K.d.ö.R.

Klaus-Groth-Str. 3 14050 Berlin

Tel.: 030/93 93 58 153 Fax: 030/93 93 58 222

1 von 3 03.09.2013 17:50

-----Ursprüngliche Nachricht----Von: Wohltmann, Ralf (VZB-Direktor)
Gesendet: Montag, 5. August 2013 17:52
An: Fuchs Regina ()

Betreff: Fragestellung in unserer Vertreterversammlung

Sehr geehrte Frau Fuchs,

wie Sie dem beiliegenden Schreiben und dem untenstehenden Mailverkehr entnehmen können ist bei unseren Mitgliedern der Vertreterversammlung eine Diskussion darum entbrannt, ob die aus Bremen und speziell Brandenburg entsandten Mitglieder rechtmäßig entsandt wurden und welche Einflussnahmen und Mitwirkung seitens des VZB gegeben ist.

Aus unserer Sicht ergibt sich folgender Sachverhalt:

- wir als VZB bekommen unsere Vertreterversammlungsmitglieder von der Zahnärztekammer Berlin benannt, diese führt die Benennung nach den in Berlin geltenden Regelungen durch.
- Da weitere Kammern angeschlossen sind, benennen diese uns auf Basis der Anschlusssatzungen der Zahnärztekammer Berlin i.V.m. der jeweiligen Anschlusssatzung des dortigen Bundeslandes die auf sie entfallenden Vertreter. Diese Benennung erfolgt nach dortigem Landesrecht.
- Auf welcher Basis die Benennung erfolgt ist nach dem Recht der beteiligten Kammer zu klären, das VZB hat dort kein Gestaltungs- oder Mitwirkungsrecht /-pflicht.

Die Wahlperioden der drei Zahnärztekammern können unterschiedlich sein, die Brandenburger und Berliner Kammer wählen aber jeweils die Vertreter für die Amtsperiode des VZB, diese kann einen anderen Zeitraum umfassen als die Wahlperiode der beteiligten Kammer.

So war es mit der Berliner Senatsaufsicht in den damaligen Diskussionen besprochen, da wir aus Berlin in unserem föderalistischen System keinen wirklichen Einfluss auf die Geschehnisse in den beteiligten Ländern haben. Sofern aus Ihrer aufsichtsrechtlichen Sicht heute - auch aufgrund der mittlerweile erfolgten Rechtsprechung im Verfahren der Berliner Ärztekammer gegen die Senatsaufsicht - andere Aspekte ergeben können und sollten wir die unbedingt diskutieren da uns allen ja nur an der rechtlich sauberen Klärung gelegen ist.

Selbstverständlich bräuchte ich dann auch ein entsprechendes Schreiben von Ihrer Seite zur Weitergabe an unsere Vertreterversammlung.

Schonmal besten Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

R. Wohltmann Direktor

Versorgungswerk der ZÄK Berlin Rheinbabenallee 12 14199 Berlin

Tel.: +4930 89041 153 Fax: +4930 89041 290

2 von 3 03.09.2013 17:50

3 von 3 03.09.2013 17:50